

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1106

vom 2. Juni 1998

Gemeinde Oberwil: Baulinienplan für die Hauptstrasse und die BLT-Linie 10/17, Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 24. März 1998 (Nr. 590) den Baulinienplan für die Hauptstrasse und die BLT-Linie 10/17 im Bereich Quartierplan Zentrum I und II in der Gemeinde Oberwil beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 14. April 1998 bis 13. Mai 1998 in der Gemeindeverwaltung Oberwil öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 9. April 1998 publiziert. Die vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 19. Mai 1998 teilt der Gemeinderat Oberwil mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse und die BLT-Linie 10/17 im Bereich Quartierplan Zentrum I und II in der Gemeinde Oberwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Der Baulinienplan Nr. 47-043/004 vom 11. März 1998 wird genehmigt.

Verteiler:

- Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (3) (ZD, P)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

